

## Grundregeln zum Benehmen im Betrieb

### Pünktlichkeit

Pünktlicher Arbeitsbeginn ist die Voraussetzung für pünktlichen Feierabend. Komme deshalb lieber 10 Minuten zu früh als zu spät! Die Arbeitszeit beginnt am Arbeitsplatz und nicht am Firmmentor!

### Höflichkeit

Ein freundlicher Gruß am Morgen und am Feierabend kostet nichts und beweist gute Umgangsformen. Wenn du etwas verbockt hast, ist mindestens eine Entschuldigung fällig! Behandle deine Mitarbeiter so, wie du selbst gerne behandelt werden willst.

### Kleidung, Aussehen, Körperpflege und Verhalten

Kleide dich den Anforderungen deines Berufes und den Wünschen deines Arbeitgebers entsprechend. Auch du vertrittst den Betrieb nach außen. Besonders wichtig ist dieses Erkenntnis beim Umgang mit Kunden. In diesem Fall gelten auch besondere Vorgaben des Betriebes über Haartracht, sichtbares Piercing und Tätowierungen, Kaugummikauen, ... . Es versteht sich von selbst, dass übler Körpergeruch, starke Ausdünstungen, ungepflegte Fingernägel, fette Haare oder schmutzige Kleidung weder deinen Mitarbeitern und Kunden, noch dir zuzumuten sind – handle danach! Anstößiges Verhalten von Mitarbeitern in der Öffentlichkeit fällt auch auf den Betrieb zurück. Nicht selten sind Disziplinarmaßnahmen des Arbeitgebers gegen den Verursacher die Folge!

### Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Betriebseigentum

Dir werden wertvolle Einrichtungen des Betriebes zur Verfügung gestellt die du ohne Rücksprache nicht daraus entfernen darfst. Sollte trotz aller Vorsicht und Sorgfalt dennoch einmal etwas kaputtgehen oder von dir falsch gemacht worden sein, so melde es sofort deinem Betreuer. Schäden übernimmt deine Haftpflichtversicherung, sofern du nicht vorsätzlich gehandelt hast. (Bei einem Betriebspraktikum bist du über die Schule versichert!)

### Teamfähigkeit

Der Erfolg jedes Betriebes ist vom Mitdenken und Mitarbeiten seiner Beschäftigten abhängig. In keinem Betrieb wird von einer Person allein alles bearbeitet. Es kommt auf die Zusammenarbeit aller und die Teamfähigkeit jedes Einzelnen an. Neue Mitarbeiter müssen zum Team passen. Egoistisches Verhalten auf Kosten anderer oder Mobbing beendet die Betriebszugehörigkeit in der Regel vorzeitig.

### Weisungsgebundenheit

Anweisungen deines Betreuers können manchmal für dich nicht einsichtig sein. Kein Neuling in einem Betrieb kann sofort alles begreifen, verstehen und einsehen. Wenn dir der Arbeitsauftrag unklar ist, frage nach. Fragen kostet nichts und ist kein Beweis für Dummheit, sondern zeugt von Aufgeschlossenheit, Wissbegierde und Lernbereitschaft. Anweisungen von weisungsberechtigten Personen, soweit sie dir als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, musst du Folge leisten.

### Verschwiegenheit über Betriebsinterna

Trage interne Betriebsdaten, sofern du etwas über sie erfährst, nicht nach außen. Du bist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Aus Indiskretion kann einem Betrieb großer Schaden erwachsen. Fristlose Kündigung ist die Folge.

### Verhalten bei Krankheit

Solltest du einmal nicht zur Arbeit gehen können, so verständige den Betrieb (und die Schule) sofort - also noch am ersten Tag deiner Verhinderung - vor oder kurz nach Arbeitsbeginn. Zusätzlich ist je nach betrieblicher Vorgabe bei längerer Krankheit die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder eines Attests Pflicht.